

Bekanntmachung: Die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit gemäß § 6 Abs.1 und 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des **Beschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 16.09.2020** die **Widmung des aufgeführten Stichwegs am MKN-Sportpark in der Schweigerstraße als Gemeindestraße** gemäß § 47 Nr.1 NStrG bekannt:

Gemeindestraße	Widmungsdatum	Widmungs-Beschränkung
<u>Stichweg an der Schweigerstraße, Gemarkung Wolfenbüttel, Flur 9, Flurstück 44/30 in Größe von 2014 m² mit Ausnahme der Parkbuchten in Größe von insgesamt ca. 459 m².</u>	01.01.2020	keine

Die Widmung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben. Der Lageplan für die zur Widmung vorgesehenen Fläche und die Verfügungsunterlagen können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-219 und -207) oder Email (liegenschaften@wolfenbuettel.de) im Rathaus, im Raum S1-309, Stadtmarkt 6, eingesehen werden. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 4727, 38037 Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) des Verwaltungsgerichtes Braunschweig oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtserhoben erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
In Vertretung gez. Foraita, Erster Stadtrat

Wolfenbüttel, den 18.09.2020
203/Ls